

Winfried Haunerland, Würzburg

Sprachkultivierung und Gottesdienst

*Zur praktischen Relevanz einer liturgischen Textsortenlehre**

1. Sprachkultivierung als Element liturgischer Qualitätssicherung

1.1 Liturgische Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist in einer Konkurrenzgesellschaft notwendig. Auch die Kirche weiß das im Blick auf Diakonie (Caritas-Arbeit, Krankenhäuser) und Martyria (Religionsunterricht, Bildungsarbeit). Mittlerweile hat die Kirche aber auch kein Ritenmonopol mehr. Freie Anbieter und die Medien sind konkurrierende Ritualanbieter geworden. Ob sie will oder nicht, die Kirche muss damit rechnen, dass ihre Liturgie mit den Riten und Feiern anderer Träger verglichen wird. Auch die aktiven Kirchenmitglieder lernen solche Feiern immer wieder kennen und können sich einem Vergleich mit der Praxis der eigenen Glaubensgemeinschaft kaum entziehen. Liturgische Qualitätssicherung ist notwendig, wenn die Kirche sich mit ihren Gottesdiensten nicht aus der Öffentlichkeit zurückziehen will und wenn sie ihren eigenen Mitgliedern nicht zumuten will, allein aus Gehorsam oder innerem Glauben auf eine ansprechende und gewinnende Gestalt gottesdienstlicher Feier zu verzichten.

Liturgische Qualitätssicherung gehört aber auch aus genuin theologischen Gründen zu den dringenden Aufgaben der Gegenwart. Denn wenn die theologische Wertschätzung der Liturgie als Quelle und Zentrum christlicher Existenz und kirchlichen Lebens ernst gemeint ist, sind mögliche Wege der Qualitätssicherung auch im Bereich der Liturgie zu entwickeln. Dies gilt um so mehr, als die Liturgie immer noch als das Spezifikum der Kirche angesehen wird. Für viele sind gottesdienstliche Feiern die einzigen Orte, an denen sie fallweise mit Kirche in Verbindung geraten. Hier entscheidet sich nicht selten die Attraktivität der Kirche: Zeigt sich die Kirche in ihrem Gottesdienst so, dass die Menschen neugierig werden und nach der Hoffnung fragen, die uns erfüllt¹?

Faktisch wird allerdings über Fragen gottesdienstlicher „Qualität“ häufig nur bei Beschwerden nachgedacht. Am ehesten ist noch bei objektiven Normabweichungen (z. B. bei der Verwendung nicht approbierter Hochgebetstexte) mit Interventionen zu rechnen. Notwendig wäre es allerdings auch, den Blick für allgemeine Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit zu schärfen. Darüber hinaus wäre es für eine Förderung der Qualität gottesdienstlicher Feiern hilfreich, wenn verstärkt Positives aufgegriffen und angemessene liturgische Bemühungen unterstützt würden. Insofern ist es begrüßenswert, wenn gerade in letzter Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit auf eine sachgerechte *ars celebrandi* gelenkt wird.

* Der Beitrag geht auf ein Impuls-Referat zurück, das im Rahmen eines Studienhalbtages bei der Kontaktsitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes (IAG) am 23. Jänner 2002 in Luxemburg gehalten wurde. Vorausgegangen war die gemeinsame Analyse einzelner Sequenzen aus Fernsehgottesdiensten sowie ein Beitrag von Albrecht Greule zu liturgischen Text- und Redesorten [vgl. S. 231–239 in diesem Heft; Anm. d. Red.].

¹ Vgl. 1 Petr 3,15.

Doch ist eine gewisse Hilflosigkeit festzustellen, wenn es um konkrete Wege geht, wie eine gottesdienstliche Kultur positiv gefördert werden kann.²

1.2 *Ars celebrandi und Sprachkultur*

Bekanntlich sind nicht die liturgische Ordnungen und Bücher die Liturgie, sondern nur deren Hilfsmittel. Entscheidend ist der tatsächlich gefeierte Gottesdienst. Bemühungen um die *ars celebrandi* müssen wesentlich auch Bemühungen um eine angemessene Sprach- und Sprechkultur sein.³ Denn zu einer ansprechenden und liturgiegemäßen *ars celebrandi* gehören auch angemessene Texte und eine angemessene Art und Weise ihres Vortrages.

Natürlich besteht die Liturgie nicht nur aus Worten. Doch bestimmen zahlreiche gesprochene Textelemente wesentlich ihre Gestalt. Wie diese Texte geformt sind und wie diese Texte sprecherisch umgesetzt werden, ist für das Erleben des Gottesdienstes und damit für eine lebendige Mitfeier der Liturgie nicht nebensächlich.⁴ Eine fehlende Sprach- und Sprechkultur hat deshalb Konsequenzen für die ästhetische Qualität des Gottesdienstes. Wer leichtfertig mit dem Wort im Gottesdienst umgeht, verstößt nicht nur gegen die Würde des Gottesdienstes, wenn er inhaltlich Belangloses von sich gibt. Auch eine vermeidbar mangelhafte Textgestalt und eine vermeidbar schlechte sprecherische Umsetzung missachten die Würde der Liturgie.

Eine liturgiepraktische Ausbildung vor dem II. Vatikanischen Konzil hatte vor allem umfassende Rubrikenkenntnisse und deren korrekte Umsetzung im Blick. Die größere kommunikative Bedeutung der Liturgie und ihrer Einzelemente verlangt einen kommunikativen Feierstil. Die *participatio actiosa*, die nach der Lehre des Konzils vom Wesen der Liturgie her verlangt ist, verlangt eben mehr als einen gültigen und rubrikengerechten Vollzug. Freilich darf ein kommunikativer Feierstil nicht zu einer gottesdienstlichen Unterhaltungsshow führen. Zu Recht hat Kardinal Ratzinger schon vor vielen Jahren gewarnt: „Ein Pfarrer ist kein Showmaster, und die Liturgie ist kein Variété.“⁵

Ein Blick auf die Sprach- und Sprechkultur in Rundfunk und Fernsehen, aber auch bei politischen Rednern und Schauspielern muss deshalb differenziert und kritisch sein. Denn natürlich sind die Kontexte, in denen dort gesprochen wird, andere, und ihre Texte haben andere Inhalte und andere Funktionen als die gottesdienstlichen Texte. Dennoch ist zu fragen, ob die praktische Ausbildung in der katholischen Liturgie nicht mehr von den sprecherischen Standards anderer Felder lernen könnten. Dabei müsste das sprecherische Training der Verständlichkeit (Kommunikation) und der Glaubwürdigkeit des Sprechers (Authentizität) dienen.

1.3 *Zur Inszenierung liturgischer Texte*

Innerhalb der evangelischen praktischen Theologie wurde in den letzten Jahren verstärkt versucht, die Analogie von Liturgie und Schauspiel für das Verständnis des liturgischen

² Vgl. zur Sache etwa W. GLADE, Kultur des Feierns – *Ars celebrandi*. In: *HID* 55 (2001) 235–249.

³ Damit ist natürlich nur ein Teilaspekt der Frage nach der Sprache im Gottesdienst behandelt. Zum größeren Horizont vgl. jüngst G. BRÜSKE, Plädoyer für liturgische Sprachkompetenz. Thesen zur Sprachlichkeit der Liturgie. In: *ALW* 42 (2000) 317–343 (Lit.).

⁴ Vgl. hierzu insgesamt die wichtigen Überlegungen von A. STOCK, Rede, Gerede. Zur Sprache in der Liturgie. In: *Diak.* 29 (1998) 94–101.

⁵ J. RATZINGER, Zum Sinn des Sonntags. In: *Pastoralblatt* 37 (1985) 258–269, hier 268.

Handelns und für die praktische Ausbildung fruchtbar zu machen. Mit dem Konzept der Liturgischen Präsenz hat Thomas Kabel einen eigenen Weg der liturgiepraktischen Ausbildung entwickelt.⁶ Dabei geht es ihm darum, dass die auch sprachlich agierenden Liturgen ihre gottesdienstliche Rolle annehmen und ganzheitlich ausfüllen lernen. Das schließt ganz wesentlich auch die angemessene sprecherische Umsetzung der verschiedenen liturgischen Texte ein.

Ebenfalls aus der Theatersprache bekannt ist der Begriff der Inszenierung, der in der letzten Zeit auf evangelischer⁷ und katholischer⁸ Seite auch im Blick auf gottesdienstliche Feiern aufgegriffen wurde. Die wichtige Analogie von Schauspiel und Liturgie besteht darin, dass es bei beiden immer schon um eine vorgegebene Handlung geht, die je neu Gestalt gewinnen muss. Dabei ist natürlich zu beachten, dass bei jeder Analogie die Unähnlichkeit größer ist als die Ähnlichkeit.

Im Übrigen gehört zur Ausführung der unterschiedlichen Texte nicht nur die sprecherische Umsetzung, sondern auch die rituelle Inszenierung. So wird das Wort Gottes weder auswendig rezitiert noch vom Zettel oder aus einem „Drehbuch“ vorgelesen, sondern aus der Bibel bzw. dem Lektionar oder Evangeliar verkündet. Gebete spricht der Bischof ohne Mitra mit der Gemeinde bzw. in ihrem Namen (*in nomine ecclesiae*), bei amtlichen Handlungen im Gegenüber zur Gemeinde erhält er die Mitra und spricht der Gemeinde bzw. den Einzelnen zugewandt (*in persona Christi*). Amtsgebete spricht der Priester mit ausgebreiteten Armen, Privatgebete mit gefalteten Händen. Auch die Orte, von denen aus bestimmte Texte vorgetragen werden, können etwas über ihre theologische bzw. liturgische Funktion sagen.

Damit Liturgie wirklich Liturgie bleibt, müssen die Handelnden bereit sein, ihre jeweilige Rolle zu übernehmen. Für die Entwicklung einer differenzierten Sprechkultur ist dabei zu beachten, dass gerade der Vorsteher innerhalb derselben Feier unterschiedliche Rollen wahrnimmt bzw. „daß die Rolle des Liturgen auch unterschiedlich zu akzentuieren ist: als ‚Hausherr‘ bei der Begrüßung, als ‚Hirte‘ bei den Gebeten, als ‚Lehrer‘ bei der Predigt und als ‚Priester‘ beim Segen“⁹. Auch wenn man diese Analyse evangelischer Provenienz für den katholischen Gottesdienst nicht einfach übernehmen wird, so ist doch offensichtlich, dass auch die liturgische Rolle des katholischen Priesters unterschiedliche Akzente hat: Segenszusage ist etwas anderes als ein Gebet im Namen der Gemeinde vorzutragen; einen Evangeliumstext als den Text eines Anderen vorlesen muss sich unterscheiden von der persönlich zu verantworteten freien Rede der Predigt. Dies alles aber ist noch einmal zu unterscheiden von Hinweisen oder Regieanweisungen, die der Priester gelegentlich zu geben genötigt ist.

⁶ Vgl. Th. KABEL, Handbuch Liturgische Präsenz. Zur praktischen Inszenierung des Gottesdienstes. Bd. 1. Gütersloh 2002; Werkbuch Liturgische Präsenz nach Thomas Kabel. Hg. v. H. Wöllenstein. Gütersloh 2002.

⁷ Vgl. M. MEYER-BLANK, Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernten Agenda. Göttingen 1997; DERS., Inszenierung und Präsenz. Zwei Kategorien des Studiums Praktischer Theologie. In: WzM 49 (1997) 1–16; jüngst auch KABEL (s. Anm. 6).

⁸ Drama „Gottesdienst“. Zwischen Inszenierung und Kult. Hg. v. A. Schilson – J. Hake. Stuttgart – Berlin – Köln 1998.

⁹ MEYER-BLANK, Inszenierung und Präsenz (s. Anm. 7) 15.

Für eine angemessene sprecherische Umsetzung ist natürlich nicht nur die liturgische Funktion des jeweiligen Textes zu beachten. Auch die Sprachform hat Konsequenzen für den Textvortrag. Prosa wird anders vorzutragen sein als ein poetisch-lyrischer Text. Das kann durchaus zu Unterschieden innerhalb derselben Textsorten führen. Eine Schriftlesung aus dem Hohenlied muss anders vorgelesen werden als eine Ermahnung aus einem Paulusbrief. Auch der Inhalt der Texte wird sich auf den Vortragsstil auswirken. So muss es Konsequenzen haben, ob ein Text eher narrativ oder argumentativ oder gar thetisch bekenndend ist.

Schließlich ist auch die Textfunktion zu beachten. Dabei ist nicht nur die sprachwissenschaftliche Primärfunktion zu beachten, sondern auch die theologische Sekundärfunktion. Ein Text mit der Primärfunktion „Information“ kann im Gottesdienst nicht nur die Funktion „Information der Hörenden“ haben, sondern wesentlich auch Proklamation eines Heilsereignisses sein. So kann derselbe Text in verschiedenen Kontexten unterschiedliche Funktionen haben. In einer katechetisch-didaktischen Wort-Gottes-Feier (wie etwa einem Katechumenatsgottesdienst) werden Schrifttexte stärker im Sinne der Belehrung (Information) vorgetragen. Der Wortgottesdienst der Messfeier ist dagegen primär nicht katechetisch-didaktisch zu interpretieren, sondern eher anamnetisch.¹⁰ Das müsste bei der sprecherischen Umsetzung beachtet werden.

Inszenierung und sprecherische Umsetzung (Sprechvortrag) müssen auch erkennen lassen, ob es sich um einen vorgegebenen Text handelt oder um einen Text, den der Sprecher selbst zu verantworten hat (Verfasser); ob die Gemeinde angesprochen wird oder der Text sich an Gott richtet (Adressat) und ob es um das Wort Gottes geht, um Worte der Kirche oder um Zeugnisrede Einzelner (Autorität).

2. Die Sorge um angemessene Textexemplare

2.1 Amtliche Vorlage der liturgischen Ordnungen und Bücher

Schlechte Texte kann man nicht gut sprechen. Insofern sind die amtlich vorgelegten Texte wesentlich für eine Sprachkultivierung. Insgesamt wird man sagen können, dass bei der Vorbereitung aller deutschsprachigen liturgischen Bücher nach dem II. Vatikanischen Konzil die Frage der Sprechbarkeit eine große Rolle gespielt hat. Das Anliegen der Sprechbarkeit fand in der Nachkonzilszeit faktisch auch Unterstützung durch die Forderung nach Kantilierbarkeit vieler Texte. Nicht nur ein hymnischer Gesang wie das Exsultet der Osternacht sollte kantilierbar sein, sondern auch die Vorstehergebete an Festen und Hochfesten oder die Segens- bzw. Hochgebete der sakramentalen Feiern.¹¹

Innerhalb der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch gehörte es zu den erklärten Zielen der Arbeitsgruppe, die sich mit den Gebetstexten beschäftigt hat, die Qualität der Messbuch-Texte zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern. Grundlage war die seinerzeit geltende Instruktion des *Consilium* vom 25. Januar 1969 „De popularibus

¹⁰ Vgl. R. MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn [u. a.] 2001 (UTB 2173) 191f.

¹¹ Vgl. dazu jetzt auch KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENDISZIPLIN, Über den Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der Römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (Zu Art. 36 der Konstitution), dt. Text hier zit. nach: Not. 38 (2002) 236–295, hier Nr. 60.

interpretationibus conficiendis“, die so genannte Übersetzerinstruktion von 1969.¹² Bei dem immerhin 12-Jahre-langen Prozess hat die Arbeitsgruppe versucht, in veröffentlichten Leitlinien über die von ihr beachteten Kriterien für die deutsche Fassung liturgischer Texte Rechenschaft zu geben.¹³ Nach Ausweis der Leitlinien wurde dabei großer Wert darauf gelegt, die Texte in einer Sprachgestalt vorzulegen, die für den gesprochenen Vortrag in deutscher Sprache geeignet ist. Das hatte Konsequenzen für den Satzbau, die Wortwahl, die Lautgestalt und die Satzmelodie. Legitimerweise ist hier ein größerer Klärungsbedarf angemeldet worden.¹⁴ Wenn die Wahrnehmung nicht täuscht, hat es mit diesen pragmatischen, d. h. auf die konkrete Übersetzungsarbeit bezogenen Leitlinien keine vertiefende Auseinandersetzung gegeben, die nun ihrerseits bessere pragmatische Hinweise für eine sachgerechte deutsche Liturgiesprache als Ergebnis gehabt hätte.

Gute Texte sind auch das erklärte Ziel der neuen Instruktion „*Liturgiam authenticam*“. Qualität erwartet die Instruktion von einer möglichst engen Anlehnung an die lateinische Vorlage. Nach ihrer Überzeugung trägt dies „zur Entstehung einer volkstümlichen Sakralsprache bei, deren Wörter, Satzbau und Grammatik für den Gottesdienst charakteristisch sein sollen“¹⁵. Dabei wird allerdings auch weiterhin zu beachten sein, dass ein schlechtes Deutsch nicht der Würde des Gottesdienstes angemessen sein kann.¹⁶

Den Verfassern der Instruktion, die ja für alle Sprachen der Welt gelten soll, wissen natürlich auch, dass jede Sprache ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hat. Bei der insofern notwendigen Adaptation der Instruktion müssen deshalb auf jeden Fall auch Kriterien benannt werden, die für eine genuin deutsche liturgische Sprache zu beachten sind. Solche Kriterien sollten konkret und anwendbar sein. Die Leitlinien der Studienkommission waren in dieser Beziehung ein Versuch, der eine größere inhaltliche Auseinandersetzung verdient hätte und – jetzt natürlich unter Beachtung des neuen Kontextes – weiterhin verdient. Hinter dieses formale Niveau sollte auch eine mögliche Übersetzungsordnung für das deutsche Sprachgebiet nicht zurück – gleich ob diese nach *Liturgiam authenticam* Nr. 9 durch die Kongregation oder als interner Leitfaden durch die Bischofskonferenzen oder die IAG erarbeitet wird. Auf jeden Fall wird für alle liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet im Blick bleiben müssen, dass die übersetzten Texte im Deutschen gut sprechbar sein müssen.

¹² Vgl. Die Übertragung liturgischer Texte [Instruktion vom] 25.1.1969, dt. Text hier zit. nach: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973. Bd. 1. Hg. H. Rennings – M. Klöckener. Kevelaer 1983, Nr. 1200–1242; abgedruckt auch in: Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1. Hg. E. Nagel [u. a.]. Freiburg – Basel – Wien 1995, 245–256.

¹³ Vgl. Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs. In: Ebd. 55–62.

¹⁴ Vgl. R. MESSNER, Einige Probleme des eucharistischen Hochgebets. In: Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. FS H. B. Meyer. Hg. R. Meßner – E. Nagel – R. Pacik. Innsbruck – Wien 1995 (ITS 42) 174–201, hier 198, Anm. 91.

¹⁵ *Liturgiam authenticam* (s. Anm. 11) 47.

¹⁶ Zu Recht erinnert Stock daran, „daß die Liturgiereform das Prinzip der Verständlichkeit im Sinne von Übersetzungsverständlichkeit meinte“. Und weiter: „Die Verständlichkeit der Übersetzung hat vielleicht erst richtig bewußt gemacht, daß man sich hier nicht mit eigenen neuen, sondern mit fremden alten Worten bei Gott einfinden soll [. . .]. Das Fremdartige soll die Teilnehmer aber nicht der Gegenwart entziehen, sondern über deren begrenzten Sprach- und Denkhorizont herausheben.“ So STOCK (s. Anm. 4) 100 bzw. 101. Es wäre freilich fatal, wenn die bleibende Rückgebundenheit der amtlichen Texte an ihre lateinische Vorlage ein altertümliches oder gar unverständliches Deutsch als Liturgiesprache begründete.

Dabei wird man nüchtern davon ausgehen müssen, dass für den konkreten Gottesdienst in der Regel das Sprechen der einzelnen Texte nicht geübt wird, zumindest die Vorsteher viele Texte *prima vista* vortragen. Der auch in den derzeitigen liturgischen Büchern weithin übliche Druck in so genannte Sprechzeilen ist ein Versuch, hier Lese- und damit Sprechhilfe zu geben.

2.2 Individuelle Erstellung liturgischer Texte

Während die Schriftlesungen und viele Gebetstexte für die einzelne liturgische Feier der konkreten Feiergemeinde und ihren Sprechern vorgegeben sind, bestehen die meisten katholischen Gottesdienste auch aus Texten, die nicht bereits in den liturgischen Büchern enthalten sind. Neben den amtlich vorformulierten Texten kennt sogar die Messliturgie Texte, die für jeden Gottesdienst neu konzipiert werden können oder sogar müssen. So darf es – neben der Predigt – freie Einführungen in die Feier, Einführungen zu den Lesungen und Kommentare innerhalb der Feier geben. Das allgemeine Gebet der Gläubigen (Fürbitten) verlangt von seinem Wesen her¹⁷, dass hier je neu nach den konkreten Anliegen gefragt wird. Von der Sache her versteht sich auch, dass die Vermeldungen am Schluss der Messfeier je aktuell zu konzipieren sind.

Vorlagen, an denen sich die Verantwortlichen orientieren können, gibt es teilweise in den liturgischen Büchern¹⁸, teilweise auf dem freien Markt. Dabei kann die Qualität der gedruckten Vorlagen sowohl inhaltlich und formal, als auch sprachlich nicht immer überzeugen. Es spricht nicht gerade für die sprachliche Kompetenz der Verantwortlichen, dass vermutlich in der Mehrzahl aller Gottesdienste für die Fürbitten auf gedruckte Vorlagen zurückgegriffen wird. Es dürften relativ wenige Pfarrgemeinden sein, in denen Liturgiekreise o. ä. relativ selbständig regelmäßig die Anliegen des Allgemeinen Gebets versprachlichen.

Noch größere Herausforderungen ergeben sich im Blick auf Andachten, Bußgottesdienste und Wortgottesdienste zu unterschiedlichen Anlässen. Gerade weil solche Gottesdienste häufig situationsbezogen sind und weil keine verbindlichen liturgischen Vorlagen dafür existieren können, verlangen sie von den Verantwortlichen große sprachliche Kompetenz.

3. Bemühungen um angemessenen Sprechvortrag in Aus- und Fortbildung: Beobachtungen und Anregungen

Die hier aufgegriffenen Beobachtungen können nicht den Anspruch erheben, repräsentativ zu sein, sondern beruhen im Wesentlichen auf gezielter bzw. zufälliger Kenntnisnahme, allerdings in mehreren Diözesen des deutschen Sprachgebietes. Trotz ihrer Partikularität können diese Beobachtungen aber vielleicht doch als Anstoß für Rückfragen an die Praxis des je eigenen Verantwortungsbereiches dienen.

¹⁷ PEM 30 geht von „frei formulierte(n) Bitten“ aus.

¹⁸ Vgl. etwa die Einführungen am Fest der Darstellung des Herrn oder an Palmsonntag; auch die Fürbitten im Anhang des Messbuchs.

3.1 Zur Ausbildung

Weit verbreitet sind Bemühungen um eine angemessene Schulung von Lektoren. Mittlerweile gibt es offensichtlich viele zentrale (diözesane) Angebote. Während in den 70er Jahren vor allem die technische Ausbildung im Blick war, wird jetzt verstärkt auf inhaltliche (biblisch-liturgische) Bildung Wert gelegt.¹⁹ Weil Ausbildungszeiten nicht beliebig verlängert werden können, dürfte derzeit die größere Gefahr darin bestehen, dass die stimmbildnerische und sprechtechnische Seite zu kurz kommt. Selten oder nie dürfte allerdings geübt werden, wie Fürbitten angemessen sprecherisch umgesetzt werden. Biblische Lesungen und Gebetsanliegen sind zwei unterschiedliche Textsorten, die unterschiedliche Arten der sprecherischen Umsetzung verlangen. Entsprechend wäre darauf zu achten, dass die von den Lektoren oder dem Pfarrer verantworteten Einführungen zu den Lesungen anders (und vielleicht auch von anderen Sprechern) gelesen werden als das biblische Wort der Schriftlesungen.

Auch bei der Ausbildung von Gottesdienstbeauftragten zur Leitung von Gottesdiensten wird großer Wert auf eine umfassende liturgische Bildung gelegt. Je mehr dort Übungssequenzen vorgesehen sind, desto eher besteht zumindest die Möglichkeit, dass die sprecherische Umsetzung der unterschiedlichen Textsorten in den Blick kommt.

Die (deutsche) Rahmenordnung für die Priesterbildung von 1988 zählt die Beherrschung des liturgischen Gesangs und das Singen mit der Gemeinde zu jenen Befähigungen, die zu den Studienzielen der ersten Bildungsphase gehören.²⁰ Dagegen fällt auf, dass die einschlägigen Ordnungen zumindest der Deutschen Bischofskonferenz keine expliziten Aussagen zu den sprecherischen Fähigkeiten der jeweiligen Kandidaten machen. Das gilt im Blick auf die Rahmenordnung für die Priesterbildung (1988), das gilt für die Rahmenordnung für die ständigen Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland (1994)²¹ sowie für die Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen (1987)²². Auch wenn hinreichende sprecherische Fähigkeiten zu den notwendigen Einstellungsvoraussetzungen gehören, sollte die kontinuierliche Aufmerksamkeit auf dieses Segment ganzheitlicher Bildung nicht vernachlässigt werden.

Zumindest im Blick auf die Priesterseminare wird man wohl sagen können, dass Sprecherziehung und gelegentlich auch Stimmbildung faktisch zu den standardmäßigen Ausbildungsinhalten gehören. Genauso notwendig sind diese natürlich für die Ständigen Diakone und die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten. Denn ohne Zweifel gehören Sprechen allgemein und Sprechen im Gottesdienst zu den regelmäßigen Aufgaben fast aller pastoralen Dienste.

Großer Wert wird in der Regel in der Pastoralausbildung auf eine gediegene homiletische Ausbildung gelegt. Dies gilt wohl schon immer für die Priester und mittlerweile wohl auch

¹⁹ Vgl. dazu etwa R. KLIEM, *Der Lektorendienst*. Werkbuch. Freiburg – Basel – Wien 1990; *Liturgische Laiendienste*. Rahmenpläne für Aus- und Fortbildung. Trier 1997 (Liturgie & Gemeinde. Impulse & Perspektiven 3).

²⁰ Vgl. Rahmenordnung für die Priesterbildung. 1. Dezember 1988. Bonn 1988 (Die Deutschen Bischöfe 42) Nr. 124.

²¹ Vgl. Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland. 24. Februar 1994. In: Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland/Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie. Bonn 2000 (Die Deutschen Bischöfe 63) 9–36.

²² Vgl. Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen. 10. März 1987. Bonn 1987 (Die Deutschen Bischöfe 41).

weitgehend für die Ständigen Diakone. Sofern eine Beauftragung zum Predigtdienst mit der Sendung in andere pastorale Dienste verbunden ist, dürfte auch dort eine homiletische Ausbildung Standard sein. Sie beschäftigt sich üblicherweise nicht nur mit dem Inhalt und der sprachlichen Gestalt der Predigt. Gerade durch den weitverbreiteten Einsatz von Videoaufzeichnungen wird hier auch an der sprecherischen Umsetzung (incl. Gestik und Mimik) gearbeitet.

Seltener dürfte allerdings in der pastoralliturgischen Ausbildung der Priester an der sprecherischen Seite des liturgischen Handelns gearbeitet werden. Nachdem die rubrizistische Ausbildung alter Art nicht mehr sinnvoll ist, dürfte hier derzeit mit recht unterschiedlichen Standards gearbeitet werden. Die sachgerechte Verbindung von Ritus und Text muss aber geübt werden. Dabei sind die unterschiedlichen Textsorten genau zu beachten. So ist auch ein liturgischer Gruß ohne Blickkontakt unangemessen. Im Gegensatz dazu darf der Vorbeter bei einem Gebet nicht die Gemeinde anschauen.

Immer häufiger haben die neuen pastoralen Berufe auch liturgische Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Sie leiten Andachten und selbstständige Wortgottesdienste oder müssen auch den Begräbnisdienst übernehmen. Deshalb ist eine liturgiepraktische Befähigung in der Pastoralausbildung sicherzustellen. Dabei müssen praktische Übungen integriert werden, auch wenn die liturgische Leitungsaufgabe nur im Notfall wahrgenommen werden soll.

Nicht vergessen werden darf, dass alle pastoralen Berufe eine wichtige Aufgabe bei der Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die als Lektor/in, Kantor/in oder als Wortgottesdienstleiter/in liturgische Dienste übernehmen sollen und deshalb im Blick auf die textproduzierende und sprecherische Seite dieser Aufgaben vorbereitet werden müssen. Eine gute liturgiepraktische Ausbildung der Hauptberuflichen ist auch die notwendige Grundlage dafür, dass sie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen und fördern können.

3.2 Zur Fortbildung

Auch die Fortbildungsangebote für Lektoren und Gottesdienstbeauftragte (Wortgottesdienstleiter) sollten auf praktische Übungen nicht verzichten. Besser noch wäre es, wenn konkretes liturgisches Handeln (etwa an Hand von Video-Mitschnitten) reflektiert werden könnte.

Innerhalb der pastoralen bzw. theologischen Fortbildung haben vielfach homiletische Fortbildungsangebote einen festen Platz. Möglicherweise bieten die Arbeit in der Berufseinführungsphase der Priester (und anderer pastoraler Dienste) bzw. die Zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) noch Orte, an denen sowohl an der sprachlichen Gestalt wie an der sprecherischen Umsetzung gearbeitet wird.

Vermutlich dürften auch pastoralliturgische Angebote in der Fortbildung auf eine gewisse Nachfrage stoßen. Wenn der Eindruck nicht täuscht, geht es dabei vor allem um inhaltliche und formale Fragen, selten um Arbeit an den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und noch seltener um die sprecherische Umsetzung und damit um die sprecherischen Möglichkeiten der Fortbildungsteilnehmer.

Bedenkt man, welche Bedeutung für die pastoralen Berufe das Sprechen im Allgemeinen und das liturgische Sprechen im Besonderen hat, stellt sich die Frage, ob es im Sinne der liturgischen Qualitätssicherung verantwortbar ist, hier allein auf persönliche Begabung und

intuitive Selbstkorrektur zu setzen. Derzeit dürfte professionelle Beratung in der Zeit des aktiven Dienstes in der Regel wohl nur bei gesundheitlichen Störungen in Anspruch genommen werden.

Um Kritik an der eigenen sprecherischen Leistung annehmen und damit die Bereitschaft zur kritischen Arbeit an der sprecherischen Umsetzung liturgischer Texte verbinden zu können, bedarf es geschützter Lernräume. Das gilt schon in der Zeit der Ausbildung, noch mehr aber in der Zeit der berufsbegleitenden Fortbildung. Während die Standards dafür durchaus für unterschiedliche Berufs- und Funktionsgruppen gemeinsam erarbeitet werden können, werden Fortbildungsangebote nach dem angemessenen Design und Setting fragen müssen, das für die angezielten Teilnehmer einladend ist. Selten wird wohl ein Pfarrer mit seinem Kaplan oder eine Gemeindereferentin gemeinsam mit ihrem Bischof ohne Belastung an den eigenen sprecherischen Fähigkeiten arbeiten wollen. Überlegenswert erscheinen deshalb überdiözesane Angebote, aber ebenso Angebote für konkrete Zielgruppen, die innerhalb der Gruppe auch Schwächen zulassen können.²³

²³ Hilfreich war bei der Vorbereitung dieses Beitrags unter anderem auch A. GREULE, Sprachkultur und Sprachkultivierung in der muttersprachlichen Liturgie. Überlegungen eines Germanisten. In: Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmung nach 25 Jahren Liturgiereform. St. Ottilien 1991 (Pietas Liturgica 5) 137–144; DERS., Wie Beten zur Sprache kommt. Erfahrungen eines Sprachwissenschaftlers bei der Revision der Meßbuchtexte. In: Beten: Sprache des Glaubens. Seele des Gottesdienstes. Fundamentaltheologische und liturgiewissenschaftliche Aspekte. Hg. U. Willers. Tübingen – Basel 2000 (Pietas Liturgica 15) 137–146.